

## Jugendraum Oberburg – Richtlinien für Vermietungen

Diese Vorgaben dienen nur als Richtlinien. Jede Vermietung muss im Einzelfall angeschaut werden. Abweichungen von den Richtlinien sind möglich.

Ausgangslage	Bestimmungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bekannte (vertrauenswürdige) Jugendliche</li> <li>• kein Alkohol</li> </ul>	Die volljährige hauptverantwortliche Person muss mehrmals vor Ort vorbeigehen und am Ende die Schlusskontrolle übernehmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht bekannte Jugendliche</li> <li>• kein Alkohol</li> <li>• bis 15 Personen</li> </ul>	Die volljährige hauptverantwortliche Person muss mehrmals vor Ort vorbeigehen und am Ende die Schlusskontrolle übernehmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht bekannte Jugendliche</li> <li>• kein Alkohol</li> <li>• mehr als 15 Personen</li> </ul>	Eine volljährige Person (mind. 25 Jahre alt) muss die ganze Zeit vor Ort sein.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bekannte (vertrauenswürdige) Jugendliche</li> <li>• mit weichem Alkohol</li> <li>• bis 15 Personen</li> </ul>	Die volljährige hauptverantwortliche Person muss mehrmals vor Ort vorbeigehen und am Ende die Schlusskontrolle übernehmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht bekannte Jugendliche</li> <li>• mit weichem Alkohol</li> <li>• bis 15 Personen</li> </ul>	Die volljährige hauptverantwortliche Person muss mehrmals vor Ort vorbeigehen und am Ende die Schlusskontrolle übernehmen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bekannte (vertrauenswürdige) Jugendliche</li> <li>• mit weichem Alkohol</li> <li>• mehr als 15 Personen</li> </ul>	Eine volljährige Person (mind. 25 Jahre alt) muss die ganze Zeit vor Ort sein.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht bekannte Jugendliche</li> <li>• mit weichem Alkohol</li> <li>• mehr als 15 Personen</li> </ul>	Eine volljährige Person (mind. 25 Jahre alt) muss die ganze Zeit vor Ort sein.

### Jugendschutzbestimmungen:

- unter 16 Jahren kein Alkohol
- ab 16 Jahren weicher Alkohol wie Bier, Wein, Schaumwein (keine Alkopops)
- ab 18 Jahren gebrannter Alkohol (=harter Alkohol)

### Volljährige, hauptverantwortliche Person:

- Empfehlung: Idealerweise ist die volljährige, hauptverantwortliche Person mindestens 25 Jahre alt.

### Bemerkungen:

- Es dürfen sich maximal 50 Personen im Raum aufhalten.
- Der Raum wird vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene vermietet. Sie haben Priorität in der Vermietung.
- Schüler und Schülerinnen bezahlen keine Miete, Lernende CHF 30.-, Weitere CHF 50.-
- Unklarheiten und Fragen mit dem Verein Jugendraum oder der Offenen Jugendarbeit besprechen.